

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Burkhard Lerche	08.01.18	1.6.1	Änderung 1.6.1
AG Instandhaltung Anlage 10	18.04.18		Finalversion

Titel	Aufnahme von Rissen in der Lauffläche in 1.6.1
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	DB Cargo AG
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10
Einreicher:	Burkhard Lerche
Ort, Datum:	Frankfurt am Main, 08.01.18
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Änderung der Anlage 10, werden die bezüglich Rissen in der Lauffläche von Radsätzen gemäß EN 15313 übernommen

Seite 2/4 Änderungsantrag

1. Ausgangslage (lst)

1.1.	Einleitung		
1.2.	Funktionsweise		
-			
1.3.	Störung/Problembeschreibung		
Die Vorgaben zu Rissen in der Lauffläche von Radsätzen gemäß EN 15313 sind nicht vollständig im AVV umgesetzt			

1.4.	Handelt es sich um	n eine anerkannte	Regel der	Technik*	(Z.B. DIN	, EN)?
------	--------------------	-------------------	-----------	----------	-----------	--------

nein	⊠ ja,	folgende:	ΕN	15313
------	-------	-----------	----	-------

2. Sollzustand

2.1. Beseitung der Störung/des Pr	roblems (Soll)
-----------------------------------	----------------

3. Änderung(en)/Zusatz("e) für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

- 1.6.1 Die Lauffläche eines Rades darf:
 - nicht stellenweise eingedrückt sein;
 - keine Flachstelle, Ausbröckelung, Abblätterung und Materialauftragung aufweisen:
 - bei Raddurchmesser > 840 mm und einer zulässigen Radsatzlast ≤ 22,5 t (maximale Lastgrenze D oder kleiner) von mehr als 60 mm Länge;
 - bei Raddurchmesser > 840 mm und einer zulässigen Radsatzlast des Wagens > 22,5 t (maximale Lastgrenze E) von mehr als 50 mm Länge;
 - bei Raddurchmesser ≤ 840 mm und > 630 mm von mehr als 40 mm Länge
 - bei Raddurchmesser ≤ 630 mm von mehr als 30 mm Länge;
 - keine Risse am Übergang Lauffläche/Stirnfläche oder an der Spurkranzkuppe aufweisen;
 - keine Mulden oder Hohllauf tiefer 2 mm oder scharfkantige Rillen aufweisen
 - bei klotzgebremsten R\u00e4dern keine Lauffl\u00e4chenquerrisse als Einzelrisse aufweisen
 (oberfl\u00e4chliche thermische Risse in Form eines Netzmusters "Kr\u00f6tenhaut" sind zul\u00e4ssig)

^{* &}quot;anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

[&]quot;Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

Seite 3/4 Änderungsantrag

4. Begründung:

Umsetzung der Norm EN 15313

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

Kosten: 2 (zusätzliche Kosten für die Prüfung)

Verwaltung: 1 (Prüfung lediglich bei Werkstattzuführung)

Interoperabilität: 1 Sicherheit: 3

Wettbewerbsfähigkeit: 2 (zusätzliche Kosten für die Prüfung)

Seite 4/4 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang, siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein
Begrü	indung:	
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.		
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein □ ja
•	ede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Dakzeptanzkriterien ausgewählt: "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
	rtungsstelle: onis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]